

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-33-0001

**Anerkennung von zusätzlichem Personalbedarf bei 3303 und damit verbunden erhöhte Personal- und Sachkosten**

---

**Beschluss Nr. 0050**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die Zuweisung von Flüchtlingen (Asylbewerber/innen und syrische Staatsangehörige) steigt seit 2011 kontinuierlich stark an und wird in den folgenden Jahren weiter steigen. Hieraus ergibt sich erhöhter Personalbedarf im Umfang von vier Vollzeitstellen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Zur Wahrnehmung einer angemessenen Sachbearbeitung und zusätzlicher Aufgaben in den Angelegenheiten der humanitären Aufenthaltsrechte und Flüchtlingsangelegenheiten werden bei dem Amt für Zuwanderung und Integration im Sachgebiet 330310 - Zuwanderung - drei zusätzliche Planstellen im Stellenwert A 10 bzw. BAT Vb, Fg. 1b (E 9 TVöD) sowie eine zusätzliche Planstelle im Stellenwert A 8 bzw. BAT Vc, Fg. 1a (E 8 TVöD) geschaffen.
  - 2.2. Die Besetzung dieser Stellen vorab des Stellenplanes 2016/2017 wird nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde genehmigt.
  - 2.3. Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 1.1. fallen je Stelle Arbeitsplatzkosten analog des KGST-Wertes in Höhe von 9.700 € an. Für vier Arbeitsplätze belaufen sich die Kosten auf 38.800 €/jährlich (in 2015 unterjährig ab 01.03.2015 auf 32.333 €).
  - 2.4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dezernat VI/20 und Dezernat V/33.
  - 2.5. Sollte die Aufsichtsbehörde einer Ausnahme zustimmen, werden die zusätzlichen Personalkosten im Budgetabschluss 2015 berücksichtigt.
  - 2.6. Der jährliche Bedarf in Höhe von 287.350 € ab 2016 wird von Dezernat V/33 zum Haushalt 2016/2017 angemeldet.

- 2.7 Dezernat V/33 wird dem Magistrat bis zu den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 den dauerhaften Bedarf von vier Planstellen durch zusätzliche Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung und zur interkommunalen Vergleichbarkeit nachweisen.
- 2.8 Die konkrete Belegungsplanung für vier zusätzliche Arbeitsplätze wird Dezernat V/33 Dezernat III/11 zeitnah vorlegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird dem Magistrat die Anmietung zusätzlicher Flächen im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
- 2.9 Der Magistrat (Dezernat V/33) wird beauftragt, über Dezernat VI/20 ein Schreiben mit entsprechender Begründung an die Aufsichtsbehörde zu verfassen, dass der Bereich humanitäre Aufenthaltsrechte und Flüchtlingsangelegenheiten als Ausnahmereich im Bereich Personal zugelassen wird. Sollte die Aufsichtsbehörde zustimmen, werden die zusätzlichen Personalkosten im Budgetabschluss 2015 berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 10.03.2015 BP 0168)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2015

Belz  
Vorsitzender